

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die
Erforderlichkeit eines Beschluss nach § 136a Absatz 5 SGB V
(ATMP-QS):

Lifileucel zur Behandlung des inoperablen oder
metastasierten Melanoms

Vom 17. April 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. April 2025 folgenden
Beschluss gefasst:

- I. Ein Beschluss gemäß § 136a Absatz 5 SGB V für:
 - Lifileucel zur Behandlung des inoperablen oder metastasierten Melanomsist gemäß 9. Kapitel § 5 Satz 1 bis 4 VerfO erforderlich.
- II. Der Unterausschuss Arzneimittel wird mit der Vorbereitung einer
Beschlussempfehlung über die konkret festzulegenden Anforderungen an die
qualitätsgesicherte Anwendung des ATMP nach I. beauftragt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. April 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken